

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Kommunikation

tp-secretariat@bakom.admin.ch

24. September 2025

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 wurden die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung in rubrizierter Angelegenheit eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit, dazu Stellung nehmen zu können und äussert sich wie folgt:

Der Regierungsrat steht der Möglichkeit des Absetzens von Notrufen mittels Echtzeittexts skeptisch gegenüber. Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderungen verfügen heute bereits über verschiedene Möglichkeiten, sich im Notfall Hilfe zu holen, indem sie den Notruf über einen Vermittlungsdienst absetzen oder sie dafür die App "DeafVoice"¹ verwenden. Bei Verwendung einer Textfunktion im Sinne der Vorlage besteht das Risiko, dass Rückfragen der Alarmzentralen gar nicht, nicht zeitgerecht oder nicht zielführend beantwortet werden. Auch bei konventionellen Notrufen per Anruf muss die Alarmzentrale die notwendigen Informationen für eine korrekte Unterstützung in der Regel durch gezieltes Rückfragen beschaffen. Eine reine Kommunikation über eine Textfunktion wäre komplizierter und ein deutlicher Mehraufwand für die Alarmzentralen. Vor allem wäre in den meisten Fällen ein Zeitverlust unvermeidlich.

Die weiteren vorgesehenen Änderungen der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) unterstützt der Regierungsrat vollumfänglich.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Herr Rudolf Moos, Stabsmitarbeiter des Departements Volkswirtschaft und Inneres (062 835 14 14, rudolf.moos@ag.ch) gerne zur Verfügung.

¹ <https://deafvoice.ch/>

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin